

Die Bürokratie der guten Herzen

weltwache
18-10-01

Von Beat Kappeler • Von der Pensionskasse bis zu den IV-Renten: In der Sozialpolitik reichen edle Motive nicht. Wie kontraproduktiv unbedachte Hilfe ist, zeigen vier unsinnige Entscheide dieses Herbsts

Wer hilft, der fragt nicht lange. Dieser schöne Grundsatz zielt den edlen Spender, doch als Leitlinie für die Sozialpolitik bringt er Bürokratie, riesige Kosten und ist blanker Unsinn. Die Herbstsession des Nationalrats und zwei neue Entscheide des Bundesgerichts haben dies bewiesen. Da zeigte die Freiburger CVP-Nationalrätin Thérèse Meyer ein grosses Herz: Sie verlangte, dass eine Familie für das zweite Kind nur die Hälfte der Krankenkassenprämie bezahlen muss, für das dritte gar nichts mehr. Der Rat folgte ihr mit 75 zu 74 Stimmen.

Sehr edel – aber auch sehr unbedarft. Denn der gleiche Rat hatte in der Märzsession bereits beschlossen, den armen Familien künftig Ergänzungsleistungen auszurichten. Dabei figuriert neben der Miete seit eh und je die Krankenkasse als zweitgrösster Posten, der voll entschädigt wird. Thérèse Meyers grosses Herz führt nun dazu, dass nach den ärmeren Familien alle reichen Haushalte mit mehr als einem Kind beschenkt werden – und die Krankenkassenprämien weiter steigen. Ausserdem muss nun speziell abgerechnet, müssen zweite, dritte Kinder belegt werden, stellen sich komplizierte Rechnungen für «Patchwork»-Familien, wo der gleiche Vater mal hier, mal dort ein Kind hat. Aber das ist Folgearbeit für die Sozialbürokratie, die Nationalräte haben sich nur einmal mehr im Wettbewerb um die neue Familienpolitik geübt und sich gegenseitig überboten.

Kostspielige Sturheit

Die gleiche Mühe mit den Ergänzungsleistungen hatte das Bundesgericht, als es entschied, alle Bezüger von solchen Zusatzrenten (zu AHV oder IV) müssten künftig keine Radio- und Fernsehgebühren mehr bezahlen. Sehr sozial, aber in den Ergänzungsleistungen sind unter dem Titel «übrige Lebenshaltungskosten» die Aufwendungen für soziale und gesellschaftliche Kontakte abgegolten, im Prinzip auch die SRG-Gebühren. Das Bundesgericht trat nicht auf solche Feinheiten ein, es urteilte nicht einmal sozialpolitisch, sondern nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Denn bisher setzte die Radio- und Fernsehverordnung eine Schwelle fest für die Gebührenfreiheit: Wenn das Einkommen unter «fünf Dritteln» der einfachen Altersrente lag, bezahlte man als Rentner nichts. Pensionäre mit

leicht besserem Einkommen, aber einer teuren Wohnung oder hohen Krankheitskosten erhielten zwar Ergänzungsleistungen, aber keinen Gebührenentlass. Jetzt sind sie alle von den Gebühren befreit, aber um den Preis von viel Bürokratie. Jeder Bezüger von Ergänzungsleistungen muss diesen Bescheid kopieren, der Billag AG schicken und um Gebührenentlass ersuchen. Das sind gegen 200 000 Gesuche mit Belegen, die eine soziale Leistung einfordern, welche bislang mehrheitlich mit den bereits laufenden Schecks der Ergänzungsleistungen bezahlt wurde.

Ausserdem ringt man zwischen den Bundesämtern und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgeseellschaft (SRG) bereits um den grosszügigen Gönnern, der die vermutlich 50 Millionen Franken Gebührenausschlag bezahlen soll. An sich sparen die Kantone den Betrag, da sie die Ergänzungsleistungen tragen. Vorderhand fehlt er in der Kasse der SRG, und befohlen hat ihn der Bund, indem er die Verordnung auf Geheiss des Bundesgerichts anpasste. Nach dem neuen Finanzausgleich muss deshalb der Bund dereinst diese Millionen tragen, was wiederum schöne Abrechnungen mit den Kantonen bringen wird. Diese Bürokratie bliebe erhalten, selbst wenn die Ergänzungsleistungs-Regeln ausdrücklich revidiert würden und die Fernsehgebühren in den üblichen Schecks inbegriffen wären – weil sich das Bundesgericht eingemischt hat.

Die gleiche kostspielige Sturheit wandten Bundesgericht und Bundesverwaltung diesen Herbst auch auf die Invalidenrentner an. Das Bundesgericht hat verboten, dass beim Grad der Invalidität aufgerundet wird. Der Invaliditätsgrad wird aus dem Verhältnis des Invalideneinkommens zum theoretisch möglichen oder früher erzielten Einkommen berechnet. Die Rente springt beispielsweise bei 66,67 Prozent Invalidität zum vollen Satz, darunter beträgt sie nur die Hälfte. Dieses Pech hatte ein Invaliden, der einige Franken zu viel verdiente und nur auf 65,6 Prozent Invalidität kam. Eigentlich war es nicht Pech, sondern Dummheit, sich anzustrengen und diese paar Franken zu viel zu verdienen. Das IV-System mit seinen groben Sprüngen zwischen Viertels-, Halb- und Vollrente zwingt die Bezüger zur Drosselung ihrer eigenen Anstrengung. Einige Franken zu viel Lohn können ein Vielfaches an Rentenkürzung bringen. Und mit Bruchteilen von Prozenten sei künftig nicht mehr zu spassen, sagt das Bundesgericht.

Dem Amt für Sozialversicherung ist dies egal. Auch in der soeben veröffentlichten Revisionsvorlage zur IV werden keine neuen, feineren

Rentenstufen vorgeschlagen. Aber weil die Renten gerade wegen der fehlenden Anreize für das Bemühen um ein eigenes Einkommen immer weiter steigen, soll dafür die Mehrwertsteuer angehoben werden. Deren immer höhere Sätze könnten dann in der übrigen Wirtschaft vollends zu vermehrter Schwarzarbeit führen.

Anreiz für mehr Schwarzarbeit

Diesen Anreiz zur Bezahlung unter dem Tisch könnte der jüngste Entscheid der nationalrätlichen Kommission, auch Kleinverdiener mit gut 12 000 Franken Einkommen pensionskassenpflichtig zu machen (anstatt erst ab gut 24 000 Franken wie heute), noch zusätzlich verstärken. Das Ziel an sich besteht zwar, denn einerseits ist es ungerecht, gerade die Kleinverdiener von Versicherungsleistungen auszuschliessen. Andererseits könnten die AHV und die Ergänzungsleistungen entlastet werden, wenn die grosse Zahl solcher Klein- oder Zusatzverdienste kapitalversichert würden. Etwa ein Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen würden neu in die Pensionskassen aufgenommen.

Aber dies wird sehr aufwendig im heutigen System, wo die Pensionskassen an die Firma des Arbeitgebers gebunden sind. Nun müssen die Haushalte, die Putzfrauen oder Gärtner beschäftigen, oder kleine Gewerbetriebe mit gelegentlichen Aushilfen diese Bürokratie aufbauen. Um dies zu vermeiden, sollten die Kleinverdiener zwar aus sozialen Gründen in Pensionskassen einzahlen, diese aber wie Krankenkassen frei wählen dürfen. Dann haben sie ein Arbeitsleben lang die gleiche Kasse und rechnen via Einzahlungsschein ab, den sie dem gelegentlichen Arbeitgeber zustecken. Auch hier hat die sozial denkende Kommission die daraus folgende Bürokratie grosszügig übersehen. Das Parlament kann allerdings noch nachbessern.

Aus diesen vier Fällen sozialpolitischen Unsinn müssten Parlament und Gerichte zwei einfache Lehren ziehen: Sozialpolitik braucht nicht nur ein gutes Herz, sie ist anspruchsvolle Organisationstechnik. Schnell gefasste Entscheide bewirken nachher Hunderttausende von Gesuchen, Stempeln, Bewilligungen und lassen Hunderte von Millionen fliessen. Und zweitens richten sich die Begünstigten auf solche Entscheide ein, sie arbeiten mehr oder weniger, sie legen ihre Einkommen offen dar oder nicht. Sie sind immer etwas gewitzter als die Sozialpolitiker.